

Beherbergungsordnung des Hotels „Ski and Spa Bellevue Harrachov“

I.

Allgemeine Informationen

- (1) Die Gesellschaft **KOTAŠKA, s.r.o.**, ID-Nr.: 019 66 952, mit Sitz in Stavitzká 1099/6, Dejvice, Prag 6, Postleitzahl 160 00, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, Abteilung C, Einlage Nr. 293427 (im Folgenden „**Betreiber**“), erbringt Beherbergungsleistungen sowie damit verbundene Dienstleistungen für Gäste in der durchgehend betriebenen Unterkunftseinrichtung mit dem Namen „**Ski and Spa Bellevue Harrachov**“, gelegen in Harrachov 640, Harrachov, Postleitzahl 512 46 (im Folgenden „**Hotel**“), welche über 16 Einheiten für kurzfristige Beherbergung verfügt.
- (2) Zum Zweck der Festlegung der Rechte und Pflichten der in den reservierten Räumlichkeiten des Hotels untergebrachten Gäste, in denen kurzfristige Beherbergung angeboten wird (im Folgenden „**Zimmer**“), verabschiedet der Betreiber hiermit diese Beherbergungsordnung (im Folgenden „**Beherbergungsordnung**“).
- (3) Die Gäste sind verpflichtet, sich zu Beginn ihres Aufenthaltes mit dieser Beherbergungsordnung vertraut zu machen. Mit der Zahlung des vereinbarten Preises für das Zimmer erkennt der Gast diese Beherbergungsordnung an und erklärt sein Einverständnis mit deren Inhalt.
- (4) Die Gäste des Hotels sind an diese Beherbergungsordnung gebunden und verpflichtet, diese während der gesamten Nutzung der Zimmer sowie der Gemeinschaftsbereiche des Hotels (z. B. Lobby, Flure, Aufzüge und Treppenhäuser) einzuhalten.

II.

Registrierung der Beherbergung

- (1) Der Betreiber ist berechtigt, nur Gäste in den Zimmern zu beherbergen, die sich ordnungsgemäß registrieren. Zu diesem Zweck legen die Gäste den vom Betreiber bestimmten Mitarbeitern des Hotels einen Identitätsnachweis (z. B. Personalausweis, Reisepass oder ein anderes gültiges Dokument) vor und unterzeichnen die Registrierungsformulare.
- (2) Die Gäste erteilen hiermit ihre Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten durch den Betreiber zum Zweck der Beherbergung und Gästeregistrierung gemäß Gesetz Nr. 326/1999 Slg., über den Aufenthalt von Ausländern im Gebiet der Tschechischen Republik, in der jeweils gültigen Fassung, sowie gemäß Gesetz Nr. 565/1990 Slg., über lokale Gebühren, in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Das Mindestalter für allein untergebrachte Gäste beträgt 18 Jahre. Gäste unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Elternteils oder eines gesetzlichen Vertreters beherbergt werden.
- (4) Die Anzahl der im Zimmer untergebrachten Gäste muss der Anzahl der bei der Registrierung angegebenen Personen entsprechen. Die Gäste sind verpflichtet, die genaue Anzahl der Personen bei ihrer Registrierung anzugeben.
- (5) Auf Verlangen des Hotelpersonals sind die Gäste verpflichtet, ihre Identitätsdokumente vorzulegen.

III.

Anreise und Abreise

- (1) Die Gäste können aufgrund einer bestätigten Reservierung **ab 15:00 Uhr** in ihr Zimmer einchecken, sofern vom Betreiber nichts anderes bestätigt wurde. Der Betreiber reserviert das Zimmer für den Gast bis zu diesem Zeitpunkt.
- (2) In Ausnahmefällen behält sich der Betreiber das Recht vor, dem Gast ein anderes Zimmer als das ursprünglich gebuchte anzubieten. Das alternative Zimmer darf sich jedoch in wesentlichen Merkmalen nicht von der ursprünglichen Buchung unterscheiden.
- (3) Am Abreisetag müssen die Gäste ihr Zimmer **bis 10:00 Uhr** räumen. Ein späteres Auschecken unterliegt einem Zuschlag, sofern nicht anderweitig vereinbart.
- (4) Sollte es auf Anfrage des Gastes nicht möglich sein, den Aufenthalt im aktuellen Zimmer zu verlängern, ist der Betreiber berechtigt, dem Gast ein anderes Zimmer anzubieten. Aufgrund der Belegung des Hotels kann eine Verlängerung des Aufenthalts nicht immer garantiert werden, und der Gast muss das Zimmer gemäß der ursprünglich bestätigten Reservierung räumen.
- (5) Am Abreisetag sind die Gäste verpflichtet, alle Fenster zu schließen, die Wasserhähne im Badezimmer abzustellen, das Zimmer zu verschließen und die Schlüsselkarte(n) an der Hotelrezeption abzugeben.
- (6) Vom Gast vergessene oder zurückgelassene Gegenstände werden, falls gefunden, per Nachnahme an die Adresse des Gastes gesendet.

IV.

Bezahlung der Unterkunft und Dienstleistungen

- (1) Der Gast ist verpflichtet, dem Betreiber die Unterkunft und die damit verbundenen Dienstleistungen gemäß der gültigen Preisliste zu bezahlen. Informationen zu Preisen, Zuschlägen und möglichen Strafen sind an der Hotelrezeption einsehbar.
- (2) Vor der Abreise muss jeder Gast ordnungsgemäß auschecken und seine Rechnung begleichen. Der Betreiber akzeptiert Kartenzahlungen sowie Barzahlungen. Der Betreiber ist berechtigt, eine Vorauszahlung für die Unterkunft zu verlangen.
- (3) Im Falle einer Verlängerung des Aufenthaltes ist der Gast verpflichtet, eine Zahlungsgarantie zu leisten oder die Verlängerung im Voraus entsprechend den Anforderungen der Hotelrezeption zu bezahlen.

V.

Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Gästen ist es untersagt, die Einrichtung der Zimmer oder der Gemeinschaftsbereiche ohne vorherige Zustimmung zu bewegen, Gegenstände aus dem Hotel zu entfernen oder Änderungen an der Einrichtung vorzunehmen. Ebenso dürfen Gäste keine Anpassungen oder Eingriffe in die elektrische Verkabelung oder andere Installationen vornehmen.
- (2) **Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr** gilt im gesamten Hotel Nachtruhe, die von den Gästen einzuhalten ist.
- (3) In den Zimmern ist die Nutzung eigener elektrischer Geräte untersagt, ausgenommen Geräte für die persönliche Hygiene (z. B. Haartrockner, Rasierer) oder Elektronikgeräte (z. B. Laptops,

Telefone). Die Verwendung von eigenen Bügeleisen, Kochgeräten, Grills und ähnlichen Geräten ist strikt verboten. Zigarettenstummel dürfen weder in den Zimmern noch in den angrenzenden Gemeinschaftsbereichen entsorgt werden.

- (4) Nach der Nutzung von elektrischen Geräten, die eine Brandgefahr darstellen könnten (z. B. Haartrockner), sind die Gäste verpflichtet sicherzustellen, dass diese Geräte vom Stromnetz getrennt und auf einer feuerfesten Oberfläche zum Abkühlen abgestellt sind.
- (5) Es ist den Gästen untersagt, in den Zimmern größere Sportgeräte (z. B. Fahrräder) aufzubewahren. Gäste müssen den Bedarf an Sportgerätespeicherung im Voraus bei der Reservierung angeben. Die Hotelrezeption erteilt weitere Informationen.
- (6) Es ist verboten, gefährliche Gegenstände oder Substanzen (z. B. Waffen, leicht entzündliche Stoffe, Sprengstoffe, scharfe Gegenstände), Betäubungsmittel oder stark riechende Gegenstände in das Hotel mitzubringen.
- (7) Das Gehen in Skistiefeln ist außerhalb der Skiaufbewahrung und des Restaurants nicht gestattet.
- (8) **Im gesamten Hotel herrscht ein striktes Rauchverbot. Bei Verstößen wird eine Geldstrafe in Höhe von 5.000 CZK erhoben.**
- (9) Offenes Feuer (z. B. das Anzünden von Kerzen) ist in allen Bereichen des Hotels verboten.
- (10) Für vorbereitete, jedoch nicht in Anspruch genommene Frühstücke wird keine finanzielle Rückerstattung gewährt.
- (11) Die Gäste sind verpflichtet, bei jedem Verlassen des Zimmers die Fenster zu schließen und die Wasserhähne im Badezimmer abzustellen.
- (12) Der Gast muss autorisiertem Hotelpersonal die Durchführung regelmäßiger Reinigungsarbeiten ermöglichen. Das Hotel bietet tägliche Reinigung; Handtücher und Bettwäsche werden bei Aufenthalt ab sechs Nächten alle drei Nächte gewechselt.
- (13) Es ist dem Gast untersagt, im Zimmer gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.
- (14) Haustiere sind nur mit Zustimmung des Hotelpersonals erlaubt und unterliegen einer Gebühr gemäß der gültigen Preisliste.
- (15) Für den Empfang von Besuchern stehen den Gästen die Gemeinschaftsbereiche des Hotels zur Verfügung. Besucher dürfen die Zimmer nur mit Genehmigung des Rezeptionspersonals betreten und müssen in das Besuchsbuch eingetragen werden.
- (16) Zum Schutz der Gäste und des Eigentums des Betreibers ist in den Fluren und anderen Gemeinschaftsbereichen des Hotels ein Kamerasystem installiert. Die Verarbeitung dieser Aufzeichnungen erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen.
- (17) Besondere Anforderungen der Gäste können zu einem Aufpreis führen, der dem Gast im Voraus mitgeteilt wird.
- (18) In den Wintermonaten ist es nicht möglich, direkt am Hotel zu parken. Das Hotel bietet einen Transport per Schneemobil oder ähnlichen Fahrzeugen vom Parkplatz im Tal an.

VI.

Haftung für Schäden

- (1) Die Gäste haften für Schäden, die sie selbst, ihre Besucher oder ihre Haustiere am Eigentum des Hotels verursachen. Die Gäste sind verpflichtet, diese Schäden in vollem Umfang zu ersetzen. Der Schadensersatzanspruch des Betreibers gilt auch für Schäden, die erst nach der Abreise der Gäste festgestellt werden.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen aus Sicherheitsgründen weder allein in den Zimmern noch in den Gemeinschaftsbereichen des Hotels gelassen werden. Die begleitende erwachsene Person trägt die volle Verantwortung für durch Kinder verursachte Schäden.
- (3) Der Betreiber haftet für Schäden an Gegenständen, die von Gästen in das Hotel eingebracht oder dort hinterlegt wurden, gemäß den §§ 2946 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Gäste sind verpflichtet, Wertsachen und Bargeld im Safe im Zimmer zu verwahren. Sollten Gäste den Zugangscodex zum Safe vergessen, sind sie verpflichtet, sich an das Rezeptionspersonal zu wenden. Dieses wird in Begleitung einer weiteren Person den Safe mithilfe eines Generalschlüssels öffnen. Der Betreiber übernimmt die Haftung für Bargeld und Wertsachen nur unbegrenzt, wenn diese an der Rezeption des Hotels in Verwahrung gegeben wurden.
- (5) Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Fahrzeuge, die auf der Straße vor dem Hotel geparkt wurden, und ist nicht verantwortlich für den Verlust von Gegenständen, die sich in diesen geparkten Fahrzeugen befinden. Da das Hotel keinen bewachten Parkplatz betreibt, haftet der Betreiber auch nicht für Schäden an Fahrzeugen der Gäste.

VII.

Schlussbestimmungen

- (1) Beschwerden über die erbrachten Dienstleistungen sowie Vorschläge zur Verbesserung des Hotelbetriebs können beim Personal an der Rezeption eingereicht werden. Diese werden von der Rezeptionsleitung bearbeitet. Gäste sind verpflichtet, Beschwerden unmittelbar nach Feststellung des Mangels vorzubringen.
- (2) Die Gäste sind verpflichtet, sich mit den Sicherheitsvorschriften und dem Evakuierungsplan des Hotels im Brandfall vertraut zu machen. Der Evakuierungsplan ist in jedem Zimmer und in den Gemeinschaftsfluren des Hotels einsehbar.
- (3) Im Falle eines groben Verstoßes gegen diese Beherbergungsordnung hat der Betreiber das Recht, den Aufenthalt des Gastes im Zimmer vor dem ursprünglich vereinbarten Abreisedatum zu beenden. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet, dem Betreiber den vollen Preis für die gesamte vereinbarte Aufenthaltsdauer zu zahlen und das Hotel unverzüglich zu verlassen. Sollte sich der Gast weigern, das Hotel zu verlassen, ist der Betreiber berechtigt, unverzüglich die zuständigen Behörden zu kontaktieren.
- (4) Diese Beherbergungsordnung ist **ab dem 1. Mai 2022** gültig und wirksam.